

# Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für den Studiengang Informatik (B.Sc.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert.

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 17. Februar 2020 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 14. März 2026.

Die Erfüllung der Auflagen wurde am 19. Februar 2021 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



Regensburg, 19. Februar 2021



**Prof. Dr. Ralph Schneider**

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Aufлагenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 6 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangskommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

## Kurzprofil des Studiengangs

|                                |                                                                                                                                                      |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Studiengangbezeichnung:        | Informatik                                                                                                                                           |
| Akademischer Grad:             | Bachelor of Science (B.Sc.)                                                                                                                          |
| Heimatsfakultät:               | Fakultät Informatik und Mathematik                                                                                                                   |
| Einführung:                    | Wintersemester 2006/07                                                                                                                               |
| Regelstudienzeit:              | 7 Semester                                                                                                                                           |
| Anzahl der ECTS-Credits:       | 210                                                                                                                                                  |
| Studienform:                   | Grundständiges, berufsqualifizierendes Bachelorstudium, als duales Studium in der Variante Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis möglich |
| Grundsätzlicher Studienbeginn: | Winter- und Sommersemester                                                                                                                           |
| Aufnahmekapazität pro Jahr:    | 105 Studienplätze                                                                                                                                    |
| Zugangsvoraussetzungen:        | Hochschulzulassungsberechtigung                                                                                                                      |
| Akkreditierung:                | Reakkreditierung                                                                                                                                     |

Der Studiengang Informatik spiegelt explizit das weite Spektrum der Anwendung von Computersystemen wider. Standardsoftware Systeme, Rechnernetze, Cloud Software Lösungen, Datenbanken und mobile Endgeräte (wie z. B. Smartphones) sind einige der Themenbereiche, die in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung eine bedeutende Rolle spielen und für die die Studierenden ausgebildet werden. Dabei ist der Studiengang derart angelegt, dass den Absolventinnen und Absolventen der Zugang zu vielen Branchen, wie z. B. Software Dienstleistern, Medienunternehmen, der Automobil- und Zulieferindustrie, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Pharma- und Medizintechnik sowie zu Kliniken oder der Verwaltung möglich ist, da eine Einschränkung der Inhalte auf bestimmte Branchen oder Themenbereiche nicht erfolgt. Im Focus steht vielmehr die Breite der Ausbildung und ein ausgezeichnetes Grundlagenwissen. Entsprechend stehen den Absolventinnen und Absolventen alle Tätigkeitsfelder eines Informatikers offen, ohne dass eine Einschränkung diesbezüglich erfolgt. Sie können als Software-Entwickler, Tester, Software Architekten, System Administratoren, IT-Consultants oder IT-Manager den Arbeitsmarkt betreten.

Im Studiengang Informatik erwerben die Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage Kenntnisse und Fertigkeiten aus den wichtigsten Teilgebieten der Informatik, die in praktischen Anwendungen erforderlich sind. Die Aufgabe der anwendungsorientierten Informatik besteht darin, auf der Basis allgemeiner Gesetzmäßigkeiten der Informationsverarbeitung Lösungen für Aufgaben der Praxis unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zu entwickeln. Das Studium soll dazu befähigen, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene Probleme systemgerecht zu analysieren und soweit algorithmisch aufzubereiten, dass sie der Bearbeitung durch ein Datenverarbeitungssystem zugänglich gemacht werden können. Voraussetzung dazu ist die Beherrschung rechnerorientierter Arbeits- und Verfahrensweisen,

deren Kernpunkt die Softwareentwicklung darstellt. Dazu gehören logisches und algorithmisches Denken, Verständnis der Methodik der Modellbildung, Kontaktfähigkeit und Fähigkeit zur Gruppenarbeit. Das Studium soll weiter die Befähigung vermitteln, einen sehr breiten Anwendungsbereich der Informatik in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung zu beherrschen.

Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen des Studiums die Möglichkeit, ihre Interessen und Begabungen spezifisch zu entwickeln, indem sie die entsprechenden Themen mit Wahlfächern, im Praktikum oder der Bachelorarbeit vertiefen.

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 19. Februar 2021

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

*Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 12. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 17.02.2020)*

1. „Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Zielkompetenzen überarbeitet werden, wobei die Vorgaben des HQR sowie die hochschulinternen Vorgaben zu berücksichtigen sind (siehe auch Senatsbeschluss Modulhandbuch mit HIS-In-One).“
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist entsprechend der hochschulinternen Vorgaben zu überarbeiten und dem Senat vorzulegen.
3. Die Lehrbeauftragten sind direkt an den Studiengangkommissionen zu beteiligen.“

### **Begründung für den Beschlussvorschlag:**

Das Modulhandbuch ist hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Kompetenzen unter Berücksichtigung der hochschulinternen Vorgaben angepasst worden.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde mit Unterstützung der Stabsstelle Recht überarbeitet. Eine Änderungssatzung liegt vor. Diese ist bereits durch den zuständigen Fakultätsrat bestätigt worden und wurde am 16. Februar 2021 vom Senat beschlossen.

Die Lehrbeauftragten werden nun regelmäßig an den Studiengangkommissionssitzungen beteiligt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Auflagenerfüllung des am 12. Dezember 2019 in einem internen Audit begutachteten Studiengangs Informatik mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgenden Ergebnis:

Die Fakultät Informatik und Mathematik hat mit den vorgelegten aktualisierten Unterlagen (Modulhandbuch für fachbezogene Module für die Bachelorstudiengänge Informatik, Modulhandbuch des Studiengangs Informatik (B.Sc.), Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung) die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflagen akkreditiert bis zum 14. März 2026.

### **Beschluss:**

Einstimmig angenommen.

Regensburg, 19. Februar 2021



Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 17. Februar 2020

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 12. Dezember 2019 in einem iAudit begutachteten Studiengang Informatik (B.Sc.).

Die folgende Empfehlung der Gutachtergruppe zur Studien- und Prüfungsordnung wurde in die Auflage 2 umgewandelt, da sich seit der letzten Behandlung der Studien- und Prüfungsordnung im Senat die gesetzlichen und hochschulinternen Vorgaben geändert haben. Dabei wurde auf das spezifische Beispiel der fehlenden Angabe der Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt verzichtet:

- Es wird empfohlen, die Studien- und Prüfungsordnung bzgl. der fehlenden Angabe der Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkte (§ 8 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV) einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Weiterhin wurde die Empfehlung, die Lehrbeauftragten an der Studiengangskommission zu beteiligen, in die Auflage 3 umgewandelt, da diese Forderung verpflichtend im Qualitätsmanagementsystem der OTH Regensburg verankert ist.

- Es wird empfohlen, die Lehrbeauftragten direkt an den Studiengangskommissionen zu beteiligen, d. h. sie ebenfalls zu Sitzungen einzuladen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Informatik (B.Sc.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 14. März 2026 (6 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 14. März 2021 nachzuweisen.

### **Auflagen im Studiengang:**

1. Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Zielkompetenzen überarbeitet werden, wobei die Vorgaben des HQR sowie die hochschulinternen Vorgaben zu berücksichtigen sind (siehe auch Senatsbeschluss [Modulhandbuch mit HIS-In-One](#)).
2. Die Studien- und Prüfungsordnung ist entsprechend der hochschulinternen Vorgaben zu überarbeiten und dem Senat vorzulegen.
3. Die Lehrbeauftragten sind direkt an den Studiengangskommissionen zu beteiligen.

### **Empfehlungen im Studiengang:**

1. Es wird empfohlen, die wissenschaftliche Qualifizierung (wissenschaftliches Arbeiten, Methodenkompetenz) explizit in Modulbeschreibungen auszuweisen. Alternativ wird die Schaffung eines eigenständigen Moduls empfohlen. Eine weitere Möglichkeit ist die Integration einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Modul 32 Bachelorseminar und die entsprechende explizite Ausweisung in der Modulbeschreibung.
2. Es wird empfohlen, die berufspraktischen Inhalte explizit in mehreren Modulen zu vermitteln und diese Ziele im Modulhandbuch entsprechend auszuweisen.
3. Es wird empfohlen, den Studierenden eine größere organisatorische Flexibilität im Bereich von Studiensemestern im Ausland einzurichten, sodass die Erbringung von kompletten Studiensemestern im Ausland leichter umgesetzt werden können. Ziel sollte es sein, eine Studienzeitverlängerung für Studierende zu vermeiden. Die Fakultät könnte in diesem Zusammenhang z. B. prüfen, ob Studierende im Auslandssemester an virtuellen

Lehrveranstaltungen der OTH Regensburg teilnehmen könnten, um ein Studiensemester vollständig im Ausland ablegen zu können. Ferner sollte den Studierenden die Option des Praxissemesters im Ausland weiter verdeutlicht werden.

4. Es wird empfohlen, das Spektrum der Prüfungsformen zu erweitern (z. B. Einführung von Portfolioprüfungen) und die Studien- und Prüfungsordnung entsprechend zu überarbeiten.
5. Um die Kompetenzorientierung der Prüfungen zu erhöhen, wird der Einsatz von e-Prüfungen empfohlen.
6. Es wird empfohlen, die Nutzung von DIZ-Weiterbildungsangeboten insbesondere auch bei länger berufenden Professoren/innen zu erhöhen. Lehrende sollten sich über neue Lehrformen informieren und diese individuell in ihrer eigenen Lehre ausprobieren. Weiterhin sollte überlegt werden, ob ein Anreizsystem zur besonderen Wertschätzung von Lehre in der Fakultät geschaffen werden kann (z. B. Lehrpreis).

**Beschluss:**

Einstimmig angenommen.

Regensburg, 17. Februar 2020



Prof. Dr. Ralph Schneider

Vorsitzender der internen Akkreditierungskommission

## Gutachtergruppe im internen Audit am 12. Dezember 2019

- Prof. Dr. Wolfgang Bock, OTH Regensburg (professoraler Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Nik Klever, Hochschule Augsburg (Professor)
- Prof. Dr. Rainer Oechsle, Hochschule Trier (Professor)
- Herr Dr. Florian Scheuer, DRACoon GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Herr Daniel Stöber<sup>1</sup>, Universität Bielefeld (studentischer Gutachter)

## Beschlussempfehlung der internen Gutachtergruppe

- ☐ Kriterien sind erfüllt
- ☐ Kriterien sind erfüllt mit Empfehlungen
- ☒ Kriterien sind teilweise erfüllt mit Auflagen
- ☐ Kriterien sind überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

### Auflagen:

#### *Auflage zum Kriterium 104:*

Das Modulhandbuch muss im Hinblick auf die fachlichen und persönlichen Zielkompetenzen überarbeitet werden, wobei die Vorgaben des HQR sowie die hochschulinternen Vorgaben zu berücksichtigen sind (siehe auch Senatsbeschluss [Modulhandbuch mit HIS-In-One](#)).

### Empfehlungen:

#### *Empfehlung zum Kriterium 104:*

Es wird empfohlen, die Studien- und Prüfungsordnung bzgl. der fehlenden Angabe der Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt (§ 8 Abs. 1 Satz 3 BayStudAkkV) einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

#### *Empfehlung zum Kriterium 202:*

Es wird empfohlen, die wissenschaftliche Qualifizierung (wissenschaftliches Arbeiten, Methodenkompetenz) explizit in Modulbeschreibungen auszuweisen. Alternativ wird die Schaffung eines eigenständigen Moduls empfohlen. Eine weitere Möglichkeit ist die Integration einer Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Modul 32 Bachelorseminar und die entsprechende explizite Ausweisung in der Modulbeschreibung.

#### *Empfehlung zum Kriterium 203:*

Es wird empfohlen, die berufspraktischen Inhalte explizit in mehreren Modulen zu vermitteln und diese Ziele im Modulhandbuch entsprechend auszuweisen.

---

<sup>1</sup> Wegen kurzfristiger Erkrankung erfolgte die Begutachtung ausschließlich auf Basis der Unterlagen

*Empfehlung zum Kriterium 205:*

Es wird empfohlen, den Studierenden eine größere organisatorische Flexibilität im Bereich von Studiensemestern im Ausland einzurichten, sodass die Erbringung von kompletten Studiensemestern im Ausland leichter umgesetzt werden können. Ziel sollte es sein, eine Studienzeitverlängerung für Studierenden zu vermeiden. Die Fakultät könnte in diesem Zusammenhang z. B. prüfen, ob Studierende im Auslandssemester an virtuellen Lehrveranstaltungen der OTH Regensburg teilnehmen könnten, um ein Studiensemester vollständig im Ausland ablegen zu können. Ferner sollte den Studierenden die Option des Praxissemesters im Ausland weiter verdeutlicht werden.

*Empfehlungen zum Kriterium 301:*

Es wird empfohlen, das Spektrum der Prüfungsformen zu erweitern (z. B. Einführung von Portfolioprüfungen) und die Studien- und Prüfungsordnung entsprechend zu überarbeiten. Um die Kompetenzorientierung der Prüfungen zu erhöhen, wird der Einsatz von e-Prüfungen empfohlen.

*Empfehlung zum Kriterium 302:*

Es wird empfohlen, die Nutzung von DIZ-Weiterbildungsangeboten insbesondere auch bei länger berufenden Professoren/innen zu erhöhen. Lehrende sollten sich über neue Lehrformen informieren und diese individuell in ihrer eigenen Lehre ausprobieren. Weiterhin sollte überlegt werden, ob ein Anreizsystem zur besonderen Wertschätzung von Lehre in der Fakultät geschaffen werden kann (z. B. Lehrpreis).

*Empfehlung zum Kriterium 305:*

Es wird empfohlen die Lehrbeauftragten direkt an den Studiengangkommissionen zu beteiligen, d. h. sie ebenfalls zu Sitzungen einzuladen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

16.12.2019

Datum

Kristin Hoffmann (Stabsstelle QuO)

Unterschrift der Protokollführerin